



Nr 50/November 1994

Vor der Wahl – Versuch einer Verständigung auf das Wesentliche

Die Wahlen sind vorüber. Jetzt müssen wir – als Bürger, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Regierungsmitglied oder Oppositionspolitiker – wählen, ob wir die vor uns liegende Zeit nutzen, um unserem Land und seinen Menschen zum Start in eine aussichtsreiche Zukunft zu verhelfen, oder ob wir die nächsten, so entscheidenden Jahre in fruchtloser, politisch-gesellschaftlicher Dauerkonfrontation vertun, um am Ende alle miteinander ärmer dazustehen.

Schon so weiterzumachen wie bisher heißt, im internationalen Wettlauf Boden zu verlieren. Daran ändert auch die gegenwärtige konjunkturelle Erholung nichts. Sie verstellt eher den Blick dafür, daß tiefgreifende Probleme alles andere als gelöst sind. Auf den zukunftsentscheidenden Gebieten ist vorwärtsweisendes politisches Handeln dringender denn je. Doch die nach den Wahlen des Jahres 1994 knapper und unübersichtlicher gewordenen Mehrheitsverhältnisse könnten die politischen Akteure dazu verleiten, sich noch stärker als bisher aufs bloße Taktieren zu verlegen.

Dabei bieten die wenigen fast wahlkampffreien Jahre vor uns die große Chance, wahltaktische Spielchen zu lassen und Deutschland wirtschaftlich und gesellschaftlich soweit in Form zu bringen, daß wir die eigene Zukunft und die unserer Kinder nicht verbauen. Was dazu allerdings gebraucht wird, ist eine klare Zielsetzung für die nächsten Jahre. Dafür werden im folgenden Vorschläge gemacht. Sie sind angesichts des breiten Problemstaus nicht annähernd erschöpfend. Sie beschränken sich auf das zunächst Wichtigste – auf die elementaren Voraussetzungen dafür, daß die hier lebenden Menschen auch in

Zukunft ihr Auskommen und ein Mindestmaß an Absicherung finden und der heute hoffnungslos überforderte Staat dann wenigstens noch seine Kernaufgaben erfüllen kann. So muß in der neuen Legislaturperiode die ganze Kraft darauf konzentriert werden, die Beschäftigungschancen zu mehren, die öffentlichen Finanzen wieder ins Lot zu bringen, unsere sozialen Sicherungssysteme überlebensfähig zu machen und die neuen Bundesländer so aufzubauen, daß sie schon bald aus eigener Kraft bestehen können.

Verbesserung der Beschäftigungschancen

In Deutschland sind zur Zeit rund 3,5 Millionen Menschen als arbeitslos gemeldet. Weitere 1,7 Millionen sind in Umschulung oder Fortbildung begriffen, in Arbeitsbeschaffungsprojekten beschäftigt oder mit Altersübergangsgeld vorzeitig in den Ruhestand getreten. Und eine im einzelnen nicht erfaßte Anzahl von Personen ist angesichts der schwierigen Arbeitsplatzsuche in die stille Reserve gegangen. Insgesamt fehlt rund 5 Millionen Menschen der Arbeitsplatz.

Unser vorrangiges Ziel muß es sein, jedem arbeitswilligen Menschen wieder die Chance auf einen Arbeitsplatz zu verschaffen. Dazu gibt es nur einen Weg: die zielbewußt angepackte und konsequent vorangetriebene Stärkung unserer eigenen Wirtschaftskraft, sprich der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen am Standort Deutschland. Konkret: Es müssen wieder mehr Investitionen und Unternehmen in unser Land geholt werden, um hier rentable Arbeitsplätze einzurichten. Das aber kann nur gelingen, wenn in Deutschland die Rahmenbe-

dingungen für unternehmerisches Handeln spürbar verbessert werden. Darauf müssen in ihrem eigenen Interesse wirklich alle am wirtschaftlichen und politischen Leben beteiligten Seiten hinwirken und sich dabei auf vielen Gebieten von ihren bisherigen Denkmustern und Verhaltensweisen lösen – vom bisherigen System der Lohnfindung bis zur Gestaltung der Arbeit selbst.

Die Lohnfindung entkrampfen

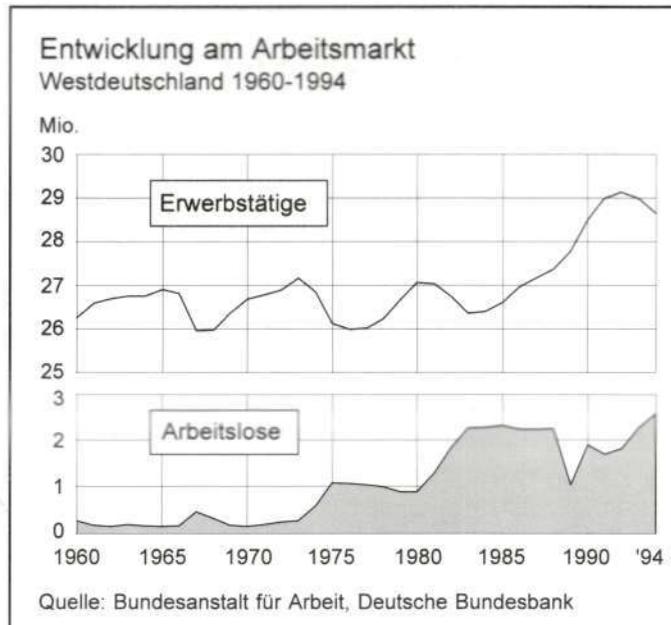
Ein Unternehmen wird nur dann zusätzliche Arbeitskräfte einstellen, wenn es erwarten kann, daß deren Leistung am Markt letztlich mehr erbringt als sie kostet. In unserem Land ist diese selbstverständliche Bedingung für mehrere Millionen Arbeitssuchende heute nicht erfüllt. Statt dessen hat sich die Lücke zwischen Lohn und Produktivität laufend vergrößert – mit der Folge, daß die Betriebe, um zu überleben, ganze Produktlinien aufgeben und ihre weniger produktiven Arbeitskräfte entlassen müssen. Es muß deshalb unser Nahziel sein, diese Lohn-Produktivitäts-Lücke zu schließen, damit die heute Ausgegrenzten bald wieder zu Arbeit kommen.

Die Lohnentwicklung muß daher gesamtwirtschaftlich so lange hinter der Produktivitätsentwicklung zurückbleiben, bis wir der Vollbeschäftigung wieder nahe sind. Das bedeutet nicht, daß die reale Lohnsteigerung über längere Zeit gleich null oder gar negativ zu sein hat. Es ist aber anzuraten, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich darauf verständigen, um wieviel die Reallohnsteigerung hinter der Produktivitätsentwicklung zurückbleiben soll – und zwar in Abhängigkeit von der Arbeitslosenquote.

In der bevorstehenden Lohnrunde wird die Verständigung hierüber indes durch zwei Faktoren belastet. Zum einen ist in diesem Jahr die Zahl der Arbeitslosen noch einmal gestiegen. Statistisch erscheint deshalb die Produktivität der verbleibenden Arbeitskräfte höher als die Durchschnittsproduktivität im letzten Jahr. Doch dieser Teil der Produktivitätssteigerung ist nicht verteilbar, wenn wir es mit dem Abbau der Arbeitslosigkeit wirklich ernst meinen. Zum anderen werden

die Einkommensteuer (durch den Solidaritätszuschlag), die Versicherungsteuer und die private Vermögensteuer erhöht und darüber hinaus erstmals Beiträge zur Pflegeversicherung eingezogen. Diese Steigerung der Abgabenlast muß von den Arbeitnehmern getragen werden, wenn die Beschäftigung erhöht werden soll. Denn für das einzelne Unternehmen zählt bei der Entscheidung über Neueinstellungen oder Entlassungen allein die gesamte Kostenbelastung aus Löhnen und Sozialleistungen – unabhängig davon, ob das, was das Unternehmen aufbringen muß, unmittelbar dem Arbeitgeber zufließt oder ob der Staat einen Teil davon abzweigt, um auf diese Weise immer weitere Leistungen für die Bürger zu erbringen.

In den neuen Bundesländern erfordert die Problemlösung noch deutlichere Schritte. Hier wird der Abstand zwischen Produktivitätssteigerung und Lohnerhöhung besonders deutlich ausfallen müssen. Gerade weil sich die Löhne in der Vergangenheit völlig von der Produktivitätsentwicklung gelöst hatten, müssen sie jetzt zunehmend an den jeweiligen Knappheitsbedingungen auf den regionalen



Märkten und nicht mehr am Bundesdurchschnitt ausgerichtet werden. Auch dies ist eigentlich so selbstverständlich wie etwa die regionalen Lohnunterschiede in Westdeutschland oder in den verschiedenen europäischen Regionen.

Insgesamt sollte sich die Tariflohnentwicklung wieder an Mindestbedingungen orientieren und so Raum für eine Lohndrift zu lassen, die dann betriebliche und regionale Besonderheiten widerspiegeln kann. Auch sollte Arbeitnehmern wie Arbeitgebern die Möglichkeit eröffnet werden, einen Teil des Lohnes von der Ertragssituation des Unternehmens abhängig zu machen. Damit kann das Beschäftigungsrisiko der Arbeitnehmer erheblich verringert werden.

Schließlich sollte auch den heute Arbeitslosen etwas von ihrer einstigen Wettbewerbsfähigkeit zurückgegeben werden, indem ihnen erlaubt wird, Einstiegstarife frei zu vereinbaren.

Freiräume schaffen

Um vorhandene Arbeitsplätze im Lande zu halten und weitere zu schaf-

fen, müssen in ganz anderem Umfang als bisher Spielräume von Arbeitsgestaltung und Entgelt eröffnet und genutzt werden. So sollte, wo immer möglich, der einzelne Arbeitnehmer, insoweit dem Selbständigen ähnlich, seine Arbeitszeit mit dem Arbeitgeber aushandeln können. Dadurch vermag der Betrieb, soweit er sich besser auf Produktionsschwankungen einstellen kann, seine Produktivität zu steigern. Auch sollte dem Arbeitnehmer die Möglichkeit eingeräumt werden, die

Höhe seines Einkommens bewußt zu differenzieren. So könnte er in der leistungsfähigsten Lebensphase, wenn es darum geht, die Ausbildung der Kinder zu finanzieren oder Wohneigentum zu erwerben, nach seinen Vorstellungen 45 oder 50 Wochenstunden arbeiten und in einer anderen Phase auf 25 oder 30 Stunden zurückgehen.

Wettbewerb ernst nehmen

Arbeitsplätze entstehen letztlich im Klima des Wettbewerbs. Zu Recht wird daher von der Regierung immer wieder verlangt, sich für offene Märkte und Wettbewerb einzusetzen, insbesondere wenn es um einen besseren Zugang zu ausländischen Märkten geht. Diese Forderung ist aber nur glaubhaft, wenn auf den eigenen Märkten Wettbewerb auch von außen akzeptiert wird. Nur so läßt sich überhaupt eine klare, auf Marktwirtschaft und Wettbewerb ausgerichtete Position durchhalten. Deshalb muß sehr viel konsequenter als bisher in Deutschland und – mit deutscher Stimmführung – in der Europäischen Union der Abbau von Subventionen, Beihilfen und Kontingenten, von

Selbstbeschränkungsabkommen und Gebietsverträgen in Angriff genommen werden.

Erst recht gilt es, neuen Formen der Wettbewerbsbeschränkung entgegenzutreten, wie sie etwa im Entwurf einer EU-Richtlinie zur grenzüberschreitenden Beschäftigung von Arbeitnehmern in Europa, der sogenannten Entsenderichtlinie, vorgesehen sind. Nach den darin enthaltenen Vorstellungen sollen Arbeitgeber gezwungen werden, ihren Arbeitnehmern Löhne

und Sozialleistungen in der Höhe zu zahlen, die in dem Land üblich ist, in das die Arbeitnehmer entsandt werden. Damit würde die grenzüberschreitende Tätigkeit von Unternehmen aus Ländern mit geringen Löhnen und Sozialleistungen praktisch unterbunden und – in der Konsequenz – Unternehmer und Arbeitnehmer aus strukturschwachen Regionen, auch aus den neuen Bundesländern, von Aufträgen und Beschäftigungschancen ausgeschlossen.

Neuordnung der öffentlichen Finanzen

Der Aufbau zukunftsweisender Strukturen für unser Land geht nur über den Abbau der zu hohen Steuerlast, der lähmenden Staatsquote und der unhaltbar gewordenen Staatsverschuldung. Nur so läßt sich auch das dringend benötigte Kapital von draußen in unser Land locken, das heute zunehmend in Regionen wandert, die ihre Verhältnisse so geordnet haben, daß wirtschaftliche Chancen besser genutzt werden können.

Um aus der Schuldenfalle herauszukommen, muß zunächst die Nettoneu-

verschuldung deutlich unter 3 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) gedrückt werden. Nur dann kann es gelingen, die horrende Staatsverschuldung wieder unter 60 Prozent des BIP zu bringen. Der sprunghafte Anstieg der Schulden, insbesondere durch den Treuhandfonds, den Kreditabwicklungsfonds, den Fonds Deutsche Einheit und die Übernahme von Alt-schulden im Wohnungsbestand erhöht nicht nur den Kapitalmarktzins und verdrängt damit private Investitionen. Er läßt den Anteil der Zinsaufwendungen im Bundeshaushalt im nächsten Jahr auf über 20 Prozent der Gesamtausgaben hochschnellen. Eine derartige Zinsbelastung schränkt die Manövrierfähigkeit des Staates immer mehr ein und macht ihn gerade auch da handlungsunfähig, wo er wirklich gebraucht wird.

Steuern senken

Auch die Abgabenquote hat heute mit über 44 Prozent eine Rekordmarke erreicht. Eine derartig hohe Belastung mit Steuern und Abgaben behindert die privaten Aktivitäten, erweist sich als starker Anreiz zur Steuerumgehung und treibt die Bürger geradezu

in die Schattenwirtschaft. Um unserer Wirtschaft wieder Luft zu verschaffen und sie im weltweiten Standortwettbewerb nicht noch weiter zu benachteiligen, müssen frühzeitig und in Stufen Steuersenkungen beschlossen werden, auch wenn zum 1. Januar 1995 zunächst noch einmal eine Steuererhöhungsrunde ansteht. Die einzelnen Schritte sind zum Teil programmiert oder ergeben sich aus der Zielsetzung, die Beschäftigung zu steigern:

- Ab Januar 1996 muß nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts das Existenzminimum steuerfrei gestellt werden.
- Der Solidaritätszuschlag muß so schnell wie möglich wieder abgebaut werden, gegebenenfalls in zwei bis drei Stufen, in jedem Fall aber vorhersehbar und verlässlich.
- Um die betriebliche Vermögensteuer und die Gewerbesteuer in den neuen Bundesländern erst gar nicht einführen zu müssen, sollten sie in Westdeutschland abgeschafft werden.
- Ebenfalls in die Wege zu leiten ist eine Verringerung der Gewerbesteuer in Verbindung mit einer kommunalen Steuerreform sowie eine Absenkung und Vereinheitlichung der Spitzensteuersätze in der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Die Hoffnungen auf eine erhebliche Verlagerung der Steuerlast durch neue ökologisch begründete Steuern erscheinen nach heutiger Erkenntnis eher übertrieben. Auf jeden Fall muß



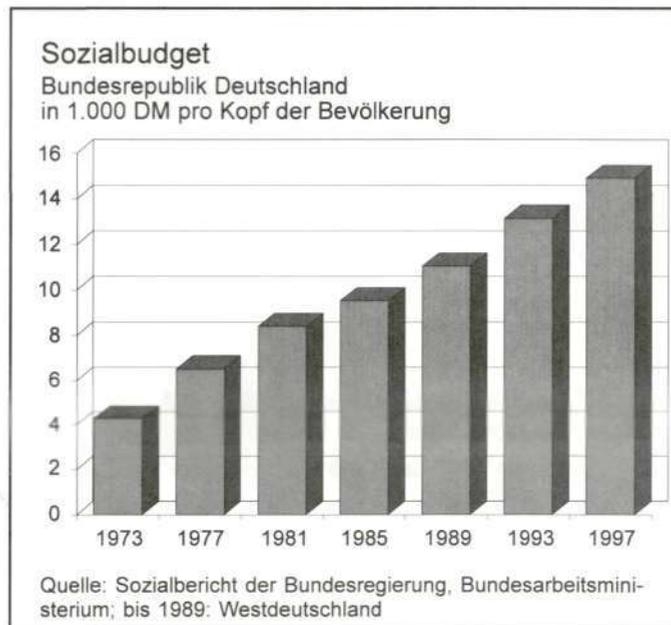
sichergestellt werden, daß andere Steuern zunächst in dem Maße gesenkt werden, in dem eine neue ökologische Steuer eingeführt werden soll – schon der permanenten politischen Versuchung wegen, unter dem Vorwand des Umweltschutzes nur weitere Steuerquellen zu erschließen. Ökologisch motivierte Steuern dürfen tatsächlich nur dem Schutz unserer Umwelt dienen und nicht aus fiskalischen Gründen erhoben werden.

Bei der Diskussion über eine CO₂-Steuer ist es richtig, auf eine europaweite Einführung zu drängen oder gar die OECD-Staaten dafür zu gewinnen. Ein nationales Vorangehen erscheint allenfalls mit langen Ankündigungsfristen und mit geringen Steuersätzen dann sinnvoll, wenn feststeht, daß die anderen Staaten folgen werden. Andernfalls kann es schnell zu einer unerwünschten Produktionsverlagerung ohne positive Umweltwirkungen kommen.

Ausgaben verringern

Steuersenkungen sowie die im allseitigen Interesse des Landes und seiner Bürger dringend gebotene Senkung der Staatsquote von heute 52 Prozent auf den Stand von 1989 mit 46 Prozent und möglichst darunter lassen sich nur dann erreichen, wenn die völlig aus dem Ruder gelaufenen Ausgaben der öffentlichen Hände auf allen politischen Ebenen wieder rigoros beschnitten werden. In Deutschland sind nicht etwa die Steuereinnahmen zu niedrig. Die Staatsausgaben sind zu hoch.

Gewiß, gerade heute gibt es viele, für sich genommen gut begründete Vor-



schläge für weitere Ausgabenerhöhungen – etwa zugunsten der Familien, der Hochschulen und Studenten, für Forschung und Entwicklung, zur Förderung erneuerbarer Energien, für Vermögensbildung und Eigenheimförderung. Doch angesichts der jetzt erreichten roten Zahlen ist der bislang übliche Weg zu noch höherer Steuer- und Verschuldenslast endgültig versperrt.

Die notwendige Ausgabendisziplin aber wird nur zu erreichen sein, wenn für die jetzt beginnende Legislaturperiode enge Ausgabenplafonds verbindlich vorgegeben werden. Für jede zusätzliche Ausgabe wird künftig eine entsprechende Kürzung an anderer Stelle vorgenommen werden müssen. Im übrigen darf man darauf vertrauen, daß Steuersatzsenkungen die Steuereinnahmen nicht etwa in gleichem Maße verringern, denn sie lösen zusätzliche wirtschaftliche Aktivitäten aus und verbessern die Steuerzahlungsbereitschaft.

Doch Ausgabendisziplin darf sich nicht darin erschöpfen, bestehende Haushaltsansätze einzuhalten. Sie muß ebenso darauf abzielen, weniger

wichtige Ausgaben zu verringern und überflüssig gewordene zu streichen. Es ist höchste Zeit, mit dem Abbau der horrenden Milliardenbeträge zu beginnen, die Jahr für Jahr als Subventionen in Bereiche wie Kohle, Landwirtschaft oder Wohnungsbau gepumpt werden. Alle dafür vorgebrachten Argumente haben ihre Stichhaltigkeit verloren: Sichere Energieversorgung, Absicherung der Menschen in der Landwirtschaft und gezielte Hilfen für einkommens-

schwache Wohnungssuchende lassen sich heute viel besser und unendlich preiswerter auf einfacherem, direktem Wege erreichen.

Erneuerung des Sozialsystems

Soziale Sicherheit gilt heute zu Recht als eines der wichtigsten Güter für das Leben des einzelnen und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Doch die dafür vor mehr als einem Jahrhundert unter ganz anderen Vorzeichen geschaffenen Systeme sind im Begriff, ihre eigenen Grundlagen aufzuzehren wie Krebs den von ihm befallenen Körper.

Das Dilemma liegt offen zutage: Je mehr zur Finanzierung der Systeme vom einzelnen Bürger und den Unternehmen an Solidarität, sprich Zwangsabgaben, eingefordert wird, desto schmaler wird der Freiraum des einzelnen, desto geringer die Ertragskraft der Unternehmen. Doch beides, Leistungswille des Bürgers und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, sind die Grundvoraussetzungen dafür, daß unsere sozialen Sicherungssysteme am Leben erhalten werden können. Deshalb kann der Anteil der Sozialausgaben, der inzwischen bei einem

Drittel des Bruttoinlandsprodukts liegt, nicht ständig weiter erhöht werden.

Schon die bestehende Beitragsbelastung von 39,2 Prozent des versicherungspflichtigen Einkommens ist zu hoch. Die durch diese Last noch verstärkten Anreize zur Ausbeutung der Sicherungssysteme und zur Schwarzarbeit machen eine Entspannung der Situation vollends illusorisch. Weitere Beitragserhöhungen würden zusätzliche Ausweichreaktionen hervorrufen, die wiederum

Beitragserhöhungen zur Folge haben müßten – mit der unweigerlichen Konsequenz des Systemkollapses. Deshalb muß eine weitere Erhöhung der Beitragslasten auf jeden Fall verhindert und die Senkung der Beiträge angezielt werden.

Doch auch mit der Konsolidierung der Einnahmenseite allein sind unsere Systeme auf Dauer nicht zu retten. Schon unsere für fast ein halbes Jahrhundert weitgehend festliegende demographische Entwicklung wird sie auch von der Ausgabenseite her in die Zange nehmen. So wird sich die Zahl der zu zahlenden Renten je hundert Beitragszahler von heute rund 56 auf 109 im Jahre 2030 fast verdoppeln. Ähnliche Auswirkungen wird es bei der Pflegeversicherung geben, und auch die Ansprüche an die Krankenversicherung werden mit dem Anteil der Älteren an der Bevölkerung drastisch steigen.

Es ist verantwortungslos, so weiterzumachen wie bisher. Wir müssen ernst machen mit dem Umbau der Systeme, schlicht um sie zu retten. Um das nicht zur politischen und gesellschaftlichen Zerreißprobe werden zu



lassen, muß dabei mit Korrekturen begonnen werden, auf die sich hier und heute Mehrheiten verständigen können, weil sie nachvollziehbar ökonomischer Vernunft entspringen.

Um die Renten auch über die nächsten zehn Jahre hinaus – und das heißt, für die große Mehrheit der heute hier Lebenden – zu sichern, müssen jetzt Maßnahmen eingeleitet werden, mit denen die wie eine Zeitbombe tickende demographische Entwicklung zumindest ohne weitere Steigerung der Beitragssätze aufgefangen werden kann.

Zu den jetzt noch möglichen Rettungsmaßnahmen zählt vor allem eine Erhöhung des Rentenalters, weil dadurch gleichzeitig die Rentenbezugsdauer verkürzt und die beitragspflichtige Zeit verlängert werden. Auf jeden Fall muß das *tatsächliche* Rentenzugangsalter – bei Männern 59,6 Jahre – erheblich angehoben werden. Das bedeutet: Es darf kein neues Vorruhestandsgesetz geben, und die Rentenabschläge für einen vorzeitigen Ruhestand müssen streng nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt werden.

Darüber hinaus müssen die privaten Vorsorgemöglichkeiten auf der Basis des Kapitaldeckungsverfahrens verbessert werden. In einer Industriegesellschaft mit hohen Durchschnittseinkommen müssen Eigenverantwortung und die Absicherung nach dem Versicherungs- bzw. Äquivalenzprinzip – d.h. die Entsprechung von Versicherungsleistungen und den gezahlten Beiträgen – wieder ins Zentrum rücken. Wer selbstverantwortlich Vorsorge betreibt, wird derzeit allerdings durch

eine drastische Besteuerung der Geldvermögensbildung um die Früchte seiner Anstrengungen gebracht. Seine Erträge nach Steuern reichen schon bei einem mäßigen Steuersatz nicht mehr aus, den Inflationsverlust auszugleichen. Diese Benachteiligung privater Vorsorge sollte im Interesse einer besseren Arbeitsteilung der verschiedenen Formen der Alterssicherung rasch beendet werden.

Geboten ist auch, die Kalkulierbarkeit der betrieblichen Altersversorgung wiederherzustellen, und das für beide Seiten. Die nachträgliche Anpassung der Betriebsrente „nach billigem Ermessen“ (§ 16 Betriebsrentengesetz) hat für die Betriebe zu unkalkulierbaren Zahlungsverpflichtungen geführt und behindert den weiteren Aufbau der betrieblichen Altersversorgung. Diese Regelung sollte im Interesse aller aufgehoben werden.

Umgekehrt ist die betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmer nicht sehr attraktiv, weil die Versorgungszusagen erst nach zehn bzw. zwölf Jahren Betriebszugehörigkeit unverfallbar werden. Tatsächlich wechseln die Arbeitnehmer wesent-

lich häufiger, so daß mit dem Ausscheiden aus dem Unternehmen für rund 55 Prozent der Männer und 67 Prozent der Frauen die Anwartschaften verfallen. Auch dafür muß eine bessere Lösung gefunden werden. Dann könnte die betriebliche Altersversorgung auch als Instrument der Lohnflexibilisierung genutzt werden.

Schließlich gebieten ökonomische Vernunft und politische Redlichkeit, schon jetzt in aller Offenheit in die Wege zu leiten, daß die Leistungen der Pflegeversicherung im Zuge der sich ändernden Altersstruktur kontinuierlich verringert werden. Denn nur dann wird sich die gesetzlich festgelegte Obergrenze für den Beitragssatz von 1,7 Prozent halten lassen. Nur dann läßt sich auch verhindern, daß die Pflegekosten – die aufgrund des gelockerten Familienzusammenhalts und der zunehmenden Singlehaushalte steigen werden – wieder auf die Sozialhilfe zurückfallen. Um das zu vermeiden, muß jetzt schleunigst auf Anreize für eine private Absicherung des Pflegerisikos hingewirkt werden. Dabei ist auch ein langfristiges Absenken der Umlagefinanzierung ins Kalkül zu ziehen.

Aufbau der neuen Bundesländer

Die Umstellung der zentralverwalteten Planwirtschaft auf marktwirtschaftliche Strukturen ist in den neuen Bundesländern weit vorangekommen. Insbesondere die Gründung von kleinen und mittelständischen Unternehmen hat große Fortschritte gemacht. Schon heute sind mehr als 3 Mio. Erwerbstätige in 460.000 kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt. Dies ist der Teil der Wirtschaft, der ohne zusätzliche Subventionen arbeitet und der eine solide

Wachstumsbasis bildet. Gerade über die Entwicklungschancen dieser neuen Betriebe entscheiden aber in hohem Maße die Tarifpartner.

Trotz der gewaltigen Privatisierungsanstrengungen bestehen in einigen Industriesektoren und -regionen noch gravierende Probleme. Aber auch hier ergeben sich im Zeitverlauf Entlastungen durch neue Betriebe und flankierende Maßnahmen. In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, die mit hohem staatlichen Aufwand privatisierten Betriebe in unternehmerischer Verantwortung zu konsolidieren. Auch der Erfolg dieser Maßnahmen hängt entscheidend von der weiteren wirtschaftlichen und tarifpolitischen Entwicklung ab.

Die Existenzgründungshilfen sollten zunächst noch auf hohem Niveau fortgeführt werden, und auch die Förderpräferenzen, insbesondere in der regionalen Wirtschaftsförderung, müssen noch einige Jahre beibehalten werden. Allerdings sollten sie jetzt schon degressiv ausgestaltet und zeitlich begrenzt werden. Die Sonderabschreibungen im Wohnungsbau sollten auslaufen, weil sie ähnliche Wirkungen zeigen wie das frühere Bauherrenmodell in Westdeutschland. Ein Großteil der Sonderabschreibungen scheint inzwischen den Zweck zu haben, den Buchwert auf den Marktwert abzuschreiben – ein Zeichen von Kapitalfehlleitung.

Die Verlängerung des Sonderwohngeldes bis Ende 1995 ist nur zu rechtfertigen, wenn die Mieten tatsächlich bis Mitte 1995 in das Vergleichsmietensystem überführt werden.

Der Wirtschaft müssen insgesamt klare zeitliche und inhaltliche Vorgaben

für den Abbau der Ausnahmetatbestände und damit für das Erreichen einheitlicher wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in Deutschland gemacht werden. Ein Schwergewicht der Hilfen zugunsten der neuen Bundesländer muß weiterhin im Ausbau der Infrastruktur liegen. Dies ist die eigentliche staatliche Aufgabe. Trotz starker Umschichtungen im Bundeshaushalt läßt sich diese Aufgabe nicht in wenigen Jahren lösen. Das Ziel muß eine subventionsfreie wettbewerbsstarke Wirtschaft in West- und Ostdeutschland sein.

Werbung für das Notwendige

Am Ende des Superwahljahres 1994 ist eine Verständigung auf das Wesentliche notwendiger denn je. Millionenfache Arbeitslosigkeit, eine erdrückende Steuer- und Abgabenlast, die drohende Überforderung der Sozialsysteme und der Übergang der ostdeutschen Wirtschaft in die Marktwirtschaft erfordern große wirtschaftspolitische Anstrengungen: konsequente Ausgabendisziplin, höhere Arbeitsleistung, weitere Kostensenkungs- und Produktivitätssteigerungsmaßnahmen, moderate Lohnsteigerungen.

Dies sind nicht Programmpunkte, die nach Belieben veränderbar wären – die ökonomischen Grundtatbestände lassen keine andere Wahl. Sie beiseite zu schieben wäre verantwortungslose Bequemlichkeit. Vorrangige politische Aufgabe ist allerdings, beim Bürger um Einsicht in das Notwendige zu werben. Wenn „draußen im Land“ verstanden wird, weshalb – im wohlverstandenen eigenen Interesse – unbequeme Wege beschritten werden müssen, dann hat gute Politik wieder eine Chance.